

AUSBILDUNGSVERGÜTUNG

für alle gewerblich, kaufmännisch und technisch
Auszubildenden in Betrieben
der Kälte- und Klimatechnik
Bayern

Gültig ab 01. Oktober 2000

Zwischen dem

Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern
Landesinnungsverband für Kälteanlagenbauer

Bruckmannring 40, 85764 Oberschleißheim

einerseits

und der

Industriegewerkschaft Metall, Bezirksleitung München,
Schwanthalerstraße 64, 80336 München

andererseits

wird nachstehende TARIFVEREINBARUNG abgeschlossen.

§ 1 Geltungsbereich

1. Räumlich: Für ganz Bayern, mit Ausnahme des Regierungsbezirks Mittelfranken.
2. Fachlich: Für alle Betriebe, die Mitglied im Landesverband Kälte- und Klimatechnik Bayern sind.
3. Persönlich: Für alle gewerblichen, kaufmännischen und technischen Auszubildenden.

§ 2 Ausbildungsvergütungen

1. Ausbildungsjahr	€ 391,14
2. Ausbildungsjahr	€ 432,04
3. Ausbildungsjahr	€ 506,18
4. Ausbildungsjahr	€ 570,09

**§ 3
Inkrafttreten**

Diese Ausbildungsvergütungen gelten am 01. Oktober 2000.

Sie können mit einer Frist von einem Monat frühestens zum 31. August 2002 gekündigt werden.

**§ 4
Schlussbestimmungen**

Mit dem Inkrafttreten dieser Vereinbarung tritt die Tarifvereinbarung über Ausbildungsvergütungen für alle gewerblich, kaufmännisch und technischen Auszubildenden vom 01. April 2000 außer Kraft.

München, den 16. Oktober 2000

Landesverband für Kälte- und Klimatechnik Bayern
Bruckmannring 40
85764 Oberschleißheim

C. G. Schieß K. Arns

Industriegewerkschaft Metall
Bezirksleitung München
Schwanthalerstr. 64, 80336 München

W. Neugebauer

L. Huber